

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 104-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.359

Eingereicht am: 04.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gnägi (Walperswil, BDP) (Sprecher/in)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Leuenberger (Trubschachen, BDP)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.06.2018

RRB-Nr.: 811/2018 vom 15. August 2018
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Schwerpunkt Wachstumsschwäche bei den Regierungsrichtlinien 2019 - 2022

Der Regierungsrat wird beauftragt, der Problematik der Wachstumsschwäche einen Schwerpunkt bei der Erstellung der Regierungsrichtlinien 2019-2022 einzuräumen.

Begründung:

Der Bericht der Berner Zeitung vom 8. Mai 2018 zeigt es deutlich auf: Der Kanton Bern hinkt beim Wachstum hinterher, und dies seit 150 Jahren. Diese Wachstumsschwäche ist mit negativen Folgen für die finanzielle Situation des Kantons, die wirtschaftliche Stärke sowie den Standortwettbewerb verbunden.

Der neue Regierungsrat ist gefordert, sich dieser Problematik anzunehmen und ihr einen Schwerpunkt in den Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 einzuräumen. Die negativen Folgen dieser Wachstumsschwäche erfordern ein besonderes Augenmerk seitens der Berner Politik.

Begründung der Dringlichkeit: Da die Richtlinien bereits in Erarbeitung sind, ist eine rasche Behandlung der Motion notwendig.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat hält die Zielsetzungen und Strategien seiner Politik jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode in den Richtlinien der Regierungspolitik fest. Gemäss Artikel 2a des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) geben diese insbesondere Aufschluss über die grundsätzlichen Absichten und Erwägungen, von denen sich der Regierungsrat als Gesamtbehörde während der Legislaturperiode leiten lässt. Ausserdem äussern sie sich zu wesentlichen neuen Aufgaben des Kantons und den dafür benötigten Ressourcen sowie zu den geplanten Massnahmen zur Umsetzung der Absichten und Erwägungen. Weiter erörtern sie die Dringlichkeitsordnung, nach welcher der Regierungsrat dem Grossen Rat wichtige Vorlagen unterbreiten will. Und schliesslich enthalten sie Ausführungen über die Entwicklung der Kantonsfinanzen sowie zu den Visionen des Kantons über die Legislaturperiode hinaus.

Der Regierungsrat wird die Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 in den kommenden Wochen und Monaten in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeiten, diese voraussichtlich im 4. Quartal 2018 verabschieden und dem Grossen Rat zur Beratung in der Frühlingssession 2019 unterbreiten (vgl. Art. 47 Abs. 1 Grossratsgesetz, GRG).

Es ist im jetzigen Zeitpunkt zu früh, einen bestimmten Schwerpunkt der Regierungsrichtlinien 2019-2022 festzulegen. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, das motionierte Anliegen im Rahmen des laufenden Erarbeitungsprozesses zu prüfen und beantragt daher Annahme der Motion in der Form eines Postulats.

Verteiler

- Grosser Rat